

der dortigen politischen Grenze des Herzogtums überein, wie sich denn hier die Grenzen mit dem Wachstum des Landes mehr und mehr erweitern. Wann diese Kreise entstanden sind, ist unaufgehebt. Sicher läßt sich ihr Dasein eben nur ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen, sie gehen aber ohne Zweifel noch weiter zurück, da die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Freiheitsbriefe von einem alten Herkommen reden und da auch der Keßler von Ebingen, welcher a. 1448 über sein Handwerk weiset, sich rühmt, daß er und seine Vordern bei 200 Jahren Keßler gewesen und die von ihm näher angegebenen Freiheiten genossen hätten. Damit rückte das Vorhandensein einer Keßlerbrüderschaft ins 13. Jahrhundert hinauf.

Obgleich alle in den Freiheitsbriefen genannten Keßler irgendwo sesshaft waren, übten sie doch zum größeren Teil ihr Gewerbe im Umherwandern innerhalb ihres Bezirkes aus. Sie hatten da Ähnlichkeit mit anderer fahrender Diet, z. B. mit den Spielleuten.

Die Kreise sind kaum aus landespolizeilichen Gründen entstanden. So weit reichte damals die politische Weisheit noch nicht. Sie sind ohne Zweifel in derselben Zeit und durch dieselben Ursachen ins Leben getreten, welche die alten Gewerbege nossenschaften, die Zünfte, hervorrief. Da die Keßler als herumziehende Handwerker ursprünglich ein verachtetes Gewerbe waren, also für Landfahrer oder „Landstürzer“ genommen wurden, empfanden sie offenbar auch das Bedürfnis nach Organisation und Rechtsschutz. Hierbei werden sich die Keßler zunächst nur so im allgemeinen als Landsmannschaften, ohne scharf bestimmte politische Grenzen zusammengethan und einen ihnen günstig gefinnten einflußreichen Edelmann ihrer Landschaft um seinen Schirm gebeten haben. Da dieser Keßlerschirm eine Geldquelle darstellte, andererseits die Schirmherren Gerechtsame auf Gebieten gewannen, in denen ihnen sonst keinerlei Rechtsbefugnis zustand, werden letztere nicht ermangelt haben, sich das Schirmrecht von den Kaisern als Lehen übertragen zu lassen. Andernfalls hätte ihnen ja an Orten außerhalb ihres eigenen Gebiets alle und jede Autorität gemangelt. Die stets geld- und kriegsbedürftigen Kaiser hatten keinen Grund, einerseits den Schirmherren, andererseits den unter diesen gefessenen Keßlern besondere Privilegien zu verweigern.

Da sich die Keßlerkreise nur in Süddeutschland fanden und ihm zufällig nur acht bekannt wurden, kam Sattler auf den kühnen Einfall, die acht Keßlerkreise als den letzten Rest der Gebiete der uralten neun Alamannenkönige anzusehen. So hoch hinauf datieren wir jetzt nicht mehr, auch halten wir die Bezirke der sog. „Könige“ der Alemannen für keine festen, selbständigen Staatengebilde mehr. Uns sind jene „reguli“ eben nur militärische Bezirksbeamte, die mit mehr oder weniger Amtsgewalt ausgestattet und sonder Zweifel aus den Mächtigsten ihrer Gegend ausgesucht waren. Ob sie vom Volk oder einem Oberkönig befallt waren, bleibt eine offene Frage.

Ebingen.

Buck.

Über das ursprüngliche Wappen des Haufes Württemberg.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein, gehalten 8. Januar 1886 von Diak. Klemm in Geislingen.

Wenn heute über das ursprüngliche Wappen des Haufes Württemberg gesprochen werden soll, so kann es sich um ein Doppeltes handeln, entweder um Mitteilung von neu Gefundenem bezüglich des bisher als württembergisches Stammwappen geltenden Wappens, oder aber um die Frage, ob etwa ein anderes als das bisher an-

genommene das ursprüngliche Wappen gebildet haben möchte. Unsere heutige Untersuchung soll wesentlich in der letzteren Richtung gehalten sein. Lassen Sie mich derselben 2 Teile geben, daß wir 1. das prüfen, ob überhaupt die Möglichkeit vorliegt, daß ein anderes Wappen, als das bis heute allgemein dafür geltende, das Stammwappen vom Haus Württemberg gebildet haben könnte, und daß wir darauf 2. die Spur bezeichnen, welche auf das wirkliche Vorhandengewesensein eines solchen anderen Stammwappens hinzuweisen scheint und kritische Fragen, welche sich an diese Spur knüpfen, näher beleuchten. Vorausgeschickt sei noch, daß es sich dabei nicht etwa handeln kann um die Auffindung des ursprünglichen Wappens für die erste Württemberger Linie, die, sich zuvor nach Beutelsbach nennend, in ihrem uns einzig urkundlich bekannten letzten Ausläufer Konrad I. den Namen der Burg Wirtemberg annahm, nachdem derselbe sie um das Jahr 1080—83 erbaut hatte. Es könnte ja wohl sein, daß der Stammvater der zweiten bis zum heutigen Tage blühenden Linie von Württemberg, Konrad II., 1110—22 mit seiner Gattin Hadelwig urkundlich gesichert, ein Sohn der Liutgard, der Schwester Konrads I., von seinem Oheim, wie den Vornamen Konrad und den Titel von Württemberg, so auch dessen Wappen übernommen hätte. Aber es ist hierüber doch lediglich nichts Sicheres zu eruieren, und wir reden also ausschließlich von dem Wappen dieser 2. Württemberger Linie.

I. Die Möglichkeit eines anderen Stammwappens an sich.

Das uns wohl bekannte, bis jetzt allgemein als Stammwappen von Württemberg geltende Wappen, 3 schwarze Hirschftangen im goldenen Feld, erscheint urkundlich zum erstenmal in dem Siegel des Grafen „Cunradi in Wirtenberc“ in einer Urkunde, welche derselbe mit der Titulatur: Cunradus dei gratia comes de Gruningen zu Akon in Syrien, mit Kaiser Friedrich II. auf dem Kreuzzug begriffen, am 15. September 1228 ausstellte (Wirt. Urk.B. 3, 236). Seit dem Auftreten Konrads II., des ältesten bekannten Vorfahren dieses Konrad von Württemberg oder Grüningen, waren also bereits über 100 Jahre verflossen. Daß in diesem längeren Zeitraum irgendwie einmal ein Wechsel im Wappen hatte eintreten können, wird nicht zu bestreiten sein. Aber annehmbar wäre natürlich ein solcher nur dann, wenn wir auch einen Grund zu einem solchen nachzuweisen vermöchten; und zwar muß dieser Grund ausreichen, um die Annahme gerade desjenigen Wappens, das später als das ausschließliche erscheint, zu rechtfertigen und zu begründen.

Dieses letztere Wappen nun kann seinem Ursprung nach nicht wohl ein anderes sein, als das im Grafenhaus von Altshausen-Veringen schon länger hergebrachte. Dieses seit 1004 unter dem Titel der Grafen von Altshausen (und Isny), und dann seit 1134 nach einer Spaltung unter dem Titel der Grafen von Veringen den Affgau, die Gegend des Oberamts Riedlingen, beherrschende Grafengeschlecht hatte sich nachweislich bald nach 1200 in 2 Zweige gespalten, deren einer dann bald ausschließlich von Nellenburg sich schrieb, während der andere den Titel v. Veringen fortführte. Wenn nun sowohl bei dem Veringer Zweig 1216, als bei dem Nellenburger 1220 im Siegel das Wappen mit den 3 Hirschftangen auftritt, so ist kein Zweifel, daß dieses Wappen aus der Zeit vor der Spaltung, also vor 1200 stammt. Eben deshalb hat man denn seither den Umstand, daß unser württembergisches Wappen, abgesehen von den Farben, daselbe ist, als einen Hauptbeweis dafür angesehen, daß der Begründer der 2. Württemberger Linie, der Vater Konrads II., auch dem Altshausen-Veringer Grafenhaus entstammt sein müsse. Allein so sehr eine alte Tradition für oberschwäbischen Ursprung des Hauses Württemberg spricht, man kommt stark in Verlegenheit, wenn man nach weiteren Gründen fragt, die hiefür beizubringen wären. In jener

älteren Zeit, aus welcher wir über die meisten Geschlechter nur dürftige urkundliche Nachrichten haben, und in der dazu der Wechsel der Titel nach den wechselnden Besitzungen und Wohnsitzen viel Unsicherheit nach sich zieht, kann man eine Familienzusammengehörigkeit, abgesehen vom Wappen oder Siegel, hauptsächlich nur auf 2 Gründe stützen: auf Gleichheit der Vornamen und auf die Besitzverhältnisse. Prüfen wir, was wir in diesen beiden Beziehungen bei dem Haus Württemberg bis zum Jahr 1200 herab finden, unter stetem Vergleich mit dem älteren Veringer Haus. Bei den Württembergern treffen wir die Namen Konrad, Ludwig, Emicho und Hartmann; keiner derselben ist ein Veringer Name. Diese nennen sich vielmehr in der älteren Zeit Wolfrad, Manegold und Marquard, gegen 1200 hin auch Heinrich und Eberhard. Ebenfowenig ist mir bisher möglich gewesen, irgend eine oberchwäbische Besitzung der Württemberger vor 1200 aufzufinden. Ihre Besitzungen, allerdings wohl nur teilweise aus den Aufzeichnungen der Klöster Hirschau und Blaubeuren bekannt, erscheinen vielmehr weithin zerstreut von der Gegend von Göppingen, Metzingen (Riederich), Tübingen (Pfrondorf) bis in die Gegend von Befigheim (Wahlheim) und bis ins Badische (Saldingen, Berghausen) hinab. Bei der damals, aus Mangel an mobilem Kapital, gebotenen Sitte, die Töchter bei Heiraten mit Gütern in natura auszustatten, wobei man natürlich dann zumeist die weniger geschickt gelegenen wählte, erklärt sich diese weite Zerstreuung aus Heiraten in begüterte Familien hinein von selbst. Insbesondere sind die Güter um Göppingen her höchst wahrscheinlich von einer Heirat mit einer Rordorferin abzuleiten (ich denke an Konrads II. Gattin Hadelwig), weil Besitz der Rordorfer in Eislingen und Gruibingen bezeugt ist, und gehen diese damit weiterhin auf das Spitzenberg-Sigmaringensche Haus, aus dem die Rordorfer sich ausschieden, zurück¹⁾, ebenso wie die Ansprüche auf Güter bei Riederich in der Nähe von Metzingen, welche überliefertermaßen von der Verwandtschaft (cognatus) Konrads II. mit der Richensa von Spitzenberg-Sigmaringen herrührten. Als der Kern der württembergischen Güter aber erweisen sich durchaus die um die beiden Türkheim und den Rothenberg her gelegenen. Keine einzige Spur deutet an, daß im Oberland noch ein zweiter Kern älteren Familienbesitzes gelegen gewesen wäre. Nur wenn wir auch noch die Namen und die Heimat derer ins Auge fassen, welche wir in der Nähe der Grafen bei urkundlichen Verhandlungen genannt finden, treffen wir eine wirklich in die Gegend von Riedlingen führende Spur. Zunächst und größtenteils sind es auch hier wieder Namen, die vom Nordrand der Alb abwärts, also dem Unterland zu weisen. Da wird z. B. 1090 und 1110 ein Burkhard v. Wittlingen (OA. Urach) genannt, 1110 ein Ritter Engelbold von Königen (OA. Eßlingen), um 1120 zwei Herren von Bernhausen bei Plieningen, ferner ein Dietrich v. Stammern, dem ich den im Jahr 1153 ausdrücklich als Ministeriale des Grafen Ludwig bezeichneten Konrad zur Seite stellen möchte im Gedanken an den 1181 genannten Konrad v. Stammheim, da findet sich 1146 ein Wortwin v. Rommelshausen und ein Werner v. Cannstatt. Andere Namen, wie die 1110 erscheinenden v. Langenstein (im Hegau) und v. Layhas, was Bauer auf Laiz im Sigmaringenschen deutet, möchten wieder, da es sich dort mit um eine Schenkung der Hadelwig handelt, auf die Rordorf-Sigmaringer Heirat zurückgehen. Dagegen allerdings um 1120 wird auch ein Eberhard v. Baumburg, das im OA. Riedlingen lag, genannt. Allein näher besehen, handelte es sich damals um eine Rechtshandlung der Wertrud, der Gemablin Konrads I., die gegen Konrad II., ihres Mannes Neffen, gerichtet war. Also ist, selbst wenn die Wertrud aus jener oberchwäbischen Gegend gewesen sein sollte, obwohl andere

¹⁾ Vgl. die Anmerkung am Schluß.

Spuren (ihr Besitz in Schafhaufen OA. Böblingen) auch wieder auf eine Verwandtschaft derselben mit den Herren von Nidlingen im Badischen zu deuten scheinen, zum mindesten für ein väterliches Stammgut und eine von Vatersseite ausgehende Abstammung Konrads II. aus der Riedlinger Gegend hiemit nichts zu beweisen. Und es bleibt ja ohnehin immer unficher, was man so aus der Wahl der Zeugen allein erschließen möchte.

Vergleichen wir nun mit diesem Thatbestand, wie wir ihn in der Zeit vor 1200 gefunden haben, den, wie er sich schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts darstellt, wie erweist sich das Bild so total verändert! Da erscheinen gleichzeitig, ich glaube 3 Brüdern des oben von 1228 erwähnten und da gestorbenen Konrad v. Württemberg-Grüningen zuzuweisen, die drei Veringer Namen: Heinrich in dem 1259 gestorbenen Heinrich v. Württemberg, Bischof v. Eichstätt, Eberhard und Ulrich in dem von 1238 an genannten Brüderpaar der Grafen v. Württemberg. Und jetzt ist ein bedeutender Güterbesitz in der Riedlinger Gegend nachzuweisen, und zwar so, daß an ihm nicht nur die auf die Burg Grüningen bei Riedlingen abgezweigte Linie von Haus Württemberg ihren Anteil hat, sondern teilweise auch die auf der Burg Württemberg bleibende, wie umgekehrt die erstere noch bis um 1300 Anteil an den Gütern bei Cannstatt und Stuttgart hat, welche in der Hauptsache der bleibenden Württemberger Linie zugefallen waren. Ja diese Grüninger Besitzungen erscheinen, obwohl sie nur ein Teil des alten Affagaues und der sicher einst dem Altschauser-Veringer Hause zustehenden Güter sind, unter dem Titel einer eigenen Grafschaft (um 1229), und es gehört zu ihnen, wenigstens um 1243, noch eine weitere Grafschaft, die des Albgaues mit der Burg Eglofs (im OA. Wangen).

Was schließen wir hieraus? Die ältere Annahme eines oberchwäbischen Ausgangs des Hauses Württemberg, von den alten Forschern in der Form gebracht, daß sie in dem nach Grüningen bei Riedlingen versetzten Grafen Werner v. Grüningen, der um 1090—92 sicher genannt ist, den Stammvater von Haus Württemberg sehen wollten, erweist sich, auch wenn man abliest von diesem in Bezug auf seine Heimat noch heute nicht genügend aufgehellten Manne, der aber nach allem vielmehr nach einem Unterländer Grüningen (Mark- oder Neckargrüningen) seinen Namen trägt, und selbst wenn man mit neueren Forschern nur im allgemeinen und unbestimmt wie? eine Abzweigung des Hauses Württemberg von dem Haus Altschaufen-Veringen aufstellt, als der genügenden Begründung entbehrend. Sie beruht auf einer Zurücktragung eines erst etwa 100 Jahre später wirklich gewordenen Verhältnisses in die frühere Zeit. Es bleibt also bis auf weiteres Freiheit und Raum dafür, auch den Stammvater der zweiten, jetzt noch blühenden Linie von Württemberg in einer mehr unterländischen Familie aufzufuchen. Zugleich aber hat sich damit uns die Möglichkeit ergeben, das Vorhandengewesensein eines anderen ursprünglichen Wappens für das Haus Württemberg überhaupt anzuerkennen. Je mehr das bis heute fortgeführte Wappen ein entschieden Veringer Verwandtschaft dokumentierendes ist, umso mehr drängt sich der Gedanke auf, in das Haus Württemberg könnte dieses Wappen erst da hereingekommen sein, als dasselbe eine, nach allem, was wir sehen, so bedeutende Erbschaft in Oberschwaben überkam.

Nachdem wir soweit sind, könnten wir uns sofort zu unserem 2. Teil wenden, wollen aber doch noch vorher ausführen, wie wir uns diese Veringer Erbschaft, welche also in Namen und Besitzungen des Hauses Württemberg solche Veränderungen hervorrief, vermittelt denken. Sie muß entstanden sein durch die Heirat Graf Hartmanns I., des 1194—1239 erwähnten Vaters des oben gedachten Konrads von Württemberg-Grüningen, mit einer Veringer Erbtöchter. Nämlich als 1252 der Sohn

Konrads, Hartmann II., stets Graf v. Grüningen genannt, sich in 2. Ehe mit der Gräfin Hedwig v. Veringen vermählte, bedurfte er zuvor und erhielt päpstlichen Dispens von der Blutsverwandtschaft im 4. Grade. Damit ist jedenfalls eine schon frühere Verwandtschaft zwischen den Häusern Württemberg und Veringen urkundlich gesichert. Nun trifft sich bestens, daß gerade unter den Söhnen des 1150—85 genannten Grafen Mangold I. v. Veringen, unter denen einer Wolfrad I., um 1169 bis 1229 genannt, mit Frau Berche der Stifter der bereits erwähnten, getrennten Veringer Linie geworden ist, auch 2 vorkommen, die 1186 leben, 1220 aber nicht mehr, und über deren Nachkommen nichts bekannt ist, namens Heinrich und Eberhard. Eben ihre Namen finden wir aber um 1230—40 beim Haus Württemberg, wie ich annehme, bei Söhnen des Grafen Hartmann I. von Württemberg, Brüdern des Grafen Konrad v. Württemberg-Grüningen. Was liegt denn näher als die Annahme: der Vater dieser Brüder, Hartmann I., hatte eine Veringer Erbtöchter, eine Tochter entweder des Eberhard oder des Heinrich v. Veringen, geheiratet? Sein Enkel Hartmann II. v. Grüningen war damit ein Ururenkel des Grafen Mangold I. v. Veringen. Dieses Hartmanns II. Gattin Hedwig aber war eine Tochter des Grafen Wolfrad III. (1255 bis 1268), Enkelin Wolfrads II. (1216—67), Urenkelin Wolfrads I. und durch ihn wiederum Ururenkelin von Graf Mangold I. v. Veringen. Beide Gatten waren hiemit im 4. Grad gleicher Linie nach kirchlicher Berechnungsweise verwandt. Es ergibt sich uns damit, daß zur gleichen Zeit, als die Teilung des altveringischen Besitzes unter die zwei Linien v. Nellenburg und v. Veringen eintrat, um 1200—1220, auch die Erwerbung eines dritten und großen Teils der altveringischen Güter durch das Haus Württemberg erfolgte. Möglicherweise war der Besitz der älteren Veringer gerade um jene Zeit so gesteigert worden dadurch, daß die andern vom Altschauer Grafenhaus abgezweigt gewesene Linie der Grafen v. Treffen gegen das Ende des 12. Jahrhunderts ausgestorben war und Teile ihrer Güter an die Veringer angefallen. Jedenfalls war der Zuwachs, den das Haus Württemberg durch das Veringer Erbe bekam, ein so bedeutender, daß er in jenem Hause selbst eine förmliche Teilung, die erste uns bekannte, nach sich zog. Schreibt sich doch Graf Konrad, Hartmanns I. Sohn, von 1227 an außer von Württemberg auch von Grüningen, und seine Nachkommen nennen sich dann nie mehr von Württemberg, sondern ausschließlich von Grüningen, um bald in die Grafen v. Landau überzugehen, nachdem zuerst der älteste Sohn Hartmanns II. aus dessen erster Ehe, wie es scheint, zu Lebzeiten des Vaters, auf dieser Burg seinen Sitz bekommen und diesen Sitz, nachdem er das väterliche Erbgut in Grüningen angetreten, auf seine jüngeren Brüder aus der 2. Ehe mit Gräfin Hedwig übertragen hatte. Dagegen Eberhard und Ulrich, wie wir annehmen, Brüder Konrads, und ihre Nachkommen schreiben sich ausschließlich von Württemberg.

Was ist nun das Ergebnis von dem allen für die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt? Ich meine, der Schluß liegt nur allzu nahe: das bisher als württembergisches Stammwappen geltende, augenscheinlich dem altveringischen nächst verwandte Wappen wird, wie es zuerst bei dem Sohn einer Veringer Erbtöchter vorkommt, überhaupt erst um jene Zeit mit dem großen Veringer Besitz und mit dem Veringer Namen vom Haus Württemberg angenommen worden sein. Dabei ist dann an sich möglich, daß die Württemberger vorher gar kein Wappen geführt gehabt hätten, da die Wappen in jenen Zeiten erst allmählich aufkamen. Mehr aber wird die Annahme für sich haben, daß das ursprüngliche Wappen von dem neuen, einem alten und bedeutenden Hause entnommen verdrängt worden wäre. Und unter diesen Umständen wäre es denn von höchstem Interesse, wenn wir wirklich eine Spur eines

anderen ursprünglich württembergischen Wappens anzutreffen und nachzuweisen vermöchten.

(Ich bemerke hier noch, daß ich bei obigen Ausführungen von dem Stammbaum, welchen Paul Stälin in seiner Geschichte Württembergs S. 372 f. giebt, darin abgewichen bin, daß ich die Grafen Eberhard und Ulrich v. Württemberg als weitere Söhne des Grafen Hartmann I., nicht als Söhne seines Bruders Ludwig auffasse. Da Stälin selbst für seine Eingliederung derselben keinen positiven Beleg hatte, so kann eine andere Zuweisung derselben nicht wohl einem Anstand unterliegen. Mir aber ist für meine Annahme der Umstand entscheidend: Eberhard wie Heinrich, der auch v. Württemberg sich schreibt, und daher mit auf die Seite von Eberhard und Ulrich gestellt werden mußte, sind sicher Veringer Namen. Auch Ulrich könnte seinen Namen von dem Patriarchen Ulrich v. Aquileja † 1182, dem Sohn des letzten Grafen von Althausen-Treffen, also von der Veringer Seite geerbt haben. Es müssen also diese Brüder Anteil an der Veringer Verwandtschaft haben. Wäre dieser aber, wie an sich möglich, nicht durch ihre eigene Mutter vermittelt, sondern durch ihre Großmutter, die Gattin des Ludwig v. Württemberg, von dem das Brüderpaar Hartmann und Ludwig stammte, so bringt man, wie ich mehrfach erprobt habe, die Rechnung mit der späteren Verwandtschaft im 4. Grade nicht heraus. Dagegen stimmt dieselbe bestens, wenn man die Gattin Hartmanns eine Veringer Erbtöchter sein läßt. Und davon aus muß man auch die obigen Brüder mit ihren Veringer Namen zu Söhnen Hartmanns machen.)

II. Die Spur eines anderen ursprünglichen Wappens, mit kritischer Beleuchtung derselben.

Nach dem Württembergischen Urkundenbuch (3, 405 f.) findet sich in einem früher dem Jesuitenkollegium zu Mindelheim, jetzt der K. Hof- und Staatsbibliothek in München angehörigen Exemplar von: Werner Rolevink's Bündlin der zeit oder fasciculus temporum, Basel 1481 (Inc. c. a. 1104) fol., auf einem nach S. CXV^a eingeklebten Blatte Papier, die Abschrift einer Urkunde von 1238, von einer Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts eingetragen. Die Urkunde betrifft einen durch Vergleich beigelegten Streit zwischen den (Kloster-) Brüdern in Adelberg und Herrn Arnold, genannt Grener von Beutelsbach, über Güter in Schnait, OA. Schorndorf. Auf dieser Abschrift nun ist unter der Urkunde ein dreieckiges Sigill mit der Feder gezeichnet, in dessen innerem Dreiecke drei Türme mit Kuppeln und Knöpfen darauf fächerartig neben einander auf Bergen stehen; diese Türme sind durch Doppelfrische in 3 Stockwerke abgeteilt, und es befinden sich in den oberen Stockwerken je 2 Fenster. Die Umschrift lautet: † SIGI COMITIS VoDALRICI IN WIRTEMBERG (die E gerundet).

Hier hätten wir also tatsächlich ein anderes Siegel oder Wappen eines Württembergers, als das bisher bekannte, überliefert, geführt nach der Umschrift und der Zeit der Urkunde von Graf Ulrich mit dem Daumen oder dem Stifter. Dasselbe ist zweifellos als eine Darstellung der Burg Württemberg gemeint.

So wichtig diese Thatfache ist, so befremdlich gewiß, daß ihre Erwähnung wenigstens meines Wissens noch nirgends zu einer näheren Behandlung der Sache in unserem Lande Anlaß gegeben hat. Wir haben das ohne Zweifel nicht auf mangelndes Interesse für solche Fragen zurückzuführen, sondern daher abzuleiten, daß jedem, der sich mit der Sache überhaupt beschäftigt, allerhand Bedenken darüber sich aufdrängen müssen, ob wir denn hier in der That einen festen Boden unter den Füßen haben, auf den wir trauen und bauen können. Lassen Sie mich versuchen, diesen Be-

denken, wie sie von den berufensten Sachkundigen des Landes einer Anregung der Frage meinerseits gegenüber unverhohlen geäußert worden sind, einmal offen ins Gesicht zu sehen, ob nicht doch das Fundament haltbar erscheinen möchte.

Vor allem ist gewiß ein sehr erschwerender Umstand der, daß das eingangs erwähnte älteste Siegel eines Württembergers 10 Jahre früher als das Datum unserer Urkunde fällt, und daß, wie dort Graf Konrad das Wappen mit den drei Hirschstangen führt, so derselbe Graf Ulrich, der 1238 mit der Burg Württemberg gesiegelt haben soll, schon 3 Jahre später in einem ihm mit seinem Bruder Eberhard gemeinsamen Siegel (Wirt. Urk.B. 4,11. 31) und ebenso später im eigenen Siegel eben die Hirschstangen hat. Es ist also das Siegel von 1238 überhaupt das einzige in seiner Art. Allein können wir dies nicht vielleicht so deuten und zurechtlegen, daß kein Schatten auf unserer Urkunde Siegel fällt? Ich meine, es ist das möglich in folgender Weise: Es ist recht wohl denkbar, daß in der bei I. besprochenen Teilung ums Jahr 1227 zuerst nur die auf das Veringer Erbe, auf Grüningen abgezweigte Linie das Veringer Wappen mit angenommen hatte; wie denn eben Konrad, bei dem es zuerst 1228 vorkommt, der Gründer der Grüninger Linie ist. Die auf Württemberg bleibende Linie konnte gleichwohl zunächst das angestammte Ursprungswappen mit der Burg Württemberg beibehalten. Sie hatte umfoweniger Grund, etwa einen Anspruch auf das schöne Erbe in Oberschwaben noch besonders durch Siegel und Wappen auszudrücken, als nach dem 1228 auf dem Kreuzzug anzunehmenden Ende des Grafen Konrad der gemeinsame Vater Hartmann I. die Graffchaft Grüningen als Vormund der jedenfalls damals noch unmündigen Kinder seines Sohnes in die Hand genommen hatte und verwaltete, wie denn darum eben 1229 jene oberchwäbische Graffchaft als seine comitia bezeichnet ist. Bei frühem Tod der Erben war damit der Wiederanfall der Graffchaft Grüningen an das Haus Württemberg, nach dem sich Hartmann fortwährend nannte, unbedingt gesichert. Anders mochte sich die Sachlage anfehen, als 1239 Graf Hartmann I. gestorben war und der Enkel Hartmann II. v. Grüningen diese Graffchaft angetreten hatte. Jetzt mochte es doch den Verwandten, den 2 Oheimen auf Württemberg, die dort gemeinschaftlich regierten, angezeigt erscheinen, sich ihre Rechte auf das bedeutende Veringer Erbe für alle Fälle zu wahren. Sie brachten das also nach 1239 auch im Siegel und Wappen zum Ausdruck, indem sie nun auch ihrerseits hier das Veringer Wappen annahmen. So kam es, daß von da an dieses Veringer Wappen bei allen Zweigen des Hauses Württemberg erscheint. Ich hoffe, diese Vorstellung über die Möglichkeit, wie zwischen 1228 und 1241 ein anderes württembergisches Stammwappen zum Vorschein kommen kann, erscheint nicht unannehmbar.

Aber wie stehts näher mit der fraglichen Urkunde von 1238, ist sie überhaupt echt? Kausler bemerkt: die Urkunde ist ohne Zweifel echt. Auch ich kann, was den Inhalt im allgemeinen, was die vorkommenden Orte, Namen, Besitzverhältnisse betrifft, keinen Anhalt zu Zweifeln entdecken. Es ist darin ein Arnoldus dictus Grener de Budelsbach genannt. Das stimmt trefflich zu einem Wolframus de Budelsbach dictus Graner, der 1291 vorkommt. Es tritt auf Reinhardus de Cufertingen; derselbe ist 1243 bezeugt, und ein Fälscher wäre schwerlich darauf verfallen, einem Herrn v. Cufertingen bei Tübingen Güter in Schnait zuzuweisen, wie hier geschieht. Der Name des Kapitels Canesttat unter den Siegeln dürfte wieder keinen Anstoß bieten. Ein Pfarrer von Grunbach, der unter den Zeugen erscheint, ebenfowenig; denn Grunbach ist auch 1275 selbständig. Eher könnte die Nennung eines Plebanus in Winterbach auffallen, da dessen Kirche 1359 der Kirche in Schorndorf einverleibt erscheint. Aber der Umstand, daß die Kirche in Winterbach 1359 und bis 1496 eine

Filiale in der von Geradstetten hatte, scheint mir der Annahme günstig, daß jene früher thatfächlich selbständig gewesen war. Endlich das Vorkommen weiterer Herren von Beutelsbach unter den Zeugen ist in keiner Art auffällig.

Schwieriger aber wird allerdings die Frage, wenn wir auf die mehr formellen Punkte übergehen. Hier hat sich mir zum mindesten, wenn ich das Lateinische ansehe, die mehrmals seltsame Satzfolge, die zu vermutende Auslassung einzelner Worte bedenke, der Gedanke nahe gelegt, der Abschreiber habe sein Original nicht ganz richtig und vollständig wiedergegeben, vielleicht weil einige Stellen darin verdorben waren. Weiter führte der Einwand, daß die Art, wie am Schlusse jeder der zwei streitenden Parteien eine besonders besiegelte Urkunde ausgefolgt wird, mit ihrer Formulierung eine in der fraglichen Zeit ungewöhnliche sei. Es würde das, die Echtheit des Inhalts an sich auch vorausgesetzt, eine Einwirkung späterer Hand an der Formulierung des Schlusses und damit auch an der ihr entsprechenden Siegelung nahe legen. Es ist selbstverständlich, daß ich nicht in der Lage bin, gegenüber dieser fachverständigen Einwendung eine Ehrenrettung der Urkunde zu versuchen. Aber was die etwaige Nachwirkung der nicht echten Formulierung auf das Siegel betrifft, so muß ich doch folgendes hervorheben: Nach der Formulierung ist unten das Siegel *dominorum de Wirtemberg*, also das gemeinsame der 2 Grafen Ulrich und Eberhard, das, wie wir gefunden haben, 1241 und sonst wirklich vorhanden war, zu erwarten. Statt dessen folgt eines, das einzig den Graf Ulrich nennt. Wäre nicht anzunehmen, ein bloßer Fälscher, der die Namen der Grafen in der Urkunde selbst nicht vorgefunden zu haben scheint, hätte ebenfогut auch das richtige Siegel ergänzen können, wie er den Namen richtig ergänzt hat? Ferner ist zu beachten, daß gerade das Wort „Siegel“ vor *dominorum* fehlt, wo es notwendig stehen sollte, so daß man ebenfогut *sigillis* als *sigillo* ergänzen kann. Wäre also nicht recht gut möglich, daß an der Urkunde ursprünglich noch ein besonderes Siegel des Grafen Eberhard gehangen hätte? Zur Zeit des Abschreibers aber war dieses nicht mehr da, und darum hat er es nicht mit abgebildet, wie er auch das nach der Schlußformel mit anhangende des Kapitels in Cannstatt sichtlich aus gleichem Grunde nicht mit abgebildet hat.

Es scheint mir danach, auch wenn in der Schlußformel eine spätere Änderung eingetreten wäre, das Siegel selbst nicht notwendig mit in Verdacht kommen zu müssen. Aber ist eben nicht dessen Inhalt für sich verdächtig genug? Kommt es nicht auch sonst vor, daß auf solchen Abschriften ganz phantastische Siegel gebildet worden sind? Schon Kausler sagt: Wie es sich mit dem Siegel verhalten mag, ist eine andere Frage. Wenn er aber hinzufügt: „Sollte das Siegelbild vielleicht mit einem der übrigen Siegel, welche an der doppelt ausgefertigten Urkunde hingen, verwechselt worden sein? so ist diese Erklärung jedenfalls als ausgeschlossen zu erachten. Denn nach der Urkunde ist außer dem Siegel oder den Siegeln der Herren v. Württemberg nur noch vom Siegel des Kapitels von Cannstatt, und von dem des Klosters Adelberg die Rede. Diese beiden Siegel können unmöglich eine Burg enthalten haben; auf ihnen wären heilige Bilder zu suchen. Schon das, daß der Zeichner des Siegels in dessen Umschrift den in der Urkunde nicht erwähnten Namen des Grafen Ulrich erwähnt, zeigt an, daß er jedenfalls ganz umfichtig zu Werk gegangen ist, nicht leicht etwas verwechselt hat. Ist es nun überhaupt aber wahrscheinlich, daß er dieses Siegel selbst erfunden hat? Ich muß gestehen, mir will es nicht recht möglich scheinen, daß ein anzunehmender Fälscher, der sich bemüht hätte, den richtigen der Zeit entsprechenden Namen für seinen in der Urkunde nicht genannten Herrn v. Württemberg herauszubekommen, nicht auch das richtige Siegelbild desselben sollte haben ermitteln können. Mögen ganz phantastische Siegel gemacht worden sein bei Herren,

deren wirkliche Siegel man vielleicht gar nicht mehr erreichen konnte, bei einem so bekannten häufigen, später stets einzig geführten Wappen, wie es das württembergische Grafenwappen war, ist mir der Grund, aus welchem eine so einzigartige Siegelbildung sollte beliebt worden sein, welche doch dem halbwegs Kundigen auf den ersten Blick die ganze Sache verdächtig machen mußte, nicht denkbar. Ich glaube also, der Abschreiber hat doch wohl dieses Siegelbild nur darum gezeichnet, weil er es wirklich an seiner Vorlage fand.

Nur anhangsweise sei erwähnt, daß für die Annahme einer wirklich guten Quelle, aus welcher das fragliche Siegel geschöpft sein wird, auch der von Kausler angeführte Umstand spricht, daß in dem Buch, in welchem unsere Abschrift eingeklebt ist, noch andere die Geschichte von Land und Haus Württemberg angehende und meist aus guten Quellen geschöpft erscheinende Beifätze sich finden, und daß das Buch nach dem im unteren Schnitt desselben aufgeschriebenen Wort: *Attempo zur Bibliothek des Grafen und Herzogs Eberhard im Bart* gehört hat.

Mögen denn Sachkundigere, deren Urteil ich das Vorgetragene mit seiner Veröffentlichung zu unterstellen wünsche, alles prüfen: auch wenn sie zu einem anderen Ergebnis gelangen sollten als zu dem, das mir bis jetzt das wahrscheinlichere scheint, daß wir nämlich eine richtige Spur des ursprünglichen Wappens von Haus Württemberg vor uns haben, immerhin werden Sie mit mir den Eindruck teilen, daß die Frage einer gründlichen Beleuchtung und der Anregung zu einer solchen wert gewesen ist. Und wenn je nicht die Aufstellung über das Wappen, so möchte wenigstens, hoffe ich, das über die ältere Geschichte und den Stammbaum des Hauses Württemberg neu Aufgestellte annehmbar und probenhaltig erfunden werden.¹⁾

¹⁾ Dieser ersten Anregung zu einer erneuten Durchforschung der ältesten Geschichte von Haus Württemberg habe ich im Sinn, wenn Zeit und Raum sich findet, bald eine eingehendere Studie folgen zu lassen. Die Ergebnisse derselben, welche die vorstehenden Aufstellungen teilweise modifizieren, konnte ich vorläufig in E. Hänselmanns *Illustrierter Geschichte von Württemberg* (S. 267—280, 406—408) mit der nötigsten Begründung zusammenstellen und erlaube mir die Leser darauf zu verweisen. — Eine mir zugekommene Nachricht von Bracteaten mit Türmen, welche württembergischen Ursprungs sein möchten, lautet zu unbestimmt, als daß ich weitere Forschungen daran hätte anknüpfen können.

Die österreichisch-ungarische Armee auf ihrem Marsche von Bayern nach Schwaben im Sommer 1743.

Mitgeteilt von Herrn Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Während der Dauer des österreichischen Erbfolgekrieges marschierte im Sommer 1743 nach der Eroberung von ganz Bayern, mit Ausnahme Ingolstadt's, ein österreichisches Heer unter dem Oberbefehle des Prinzen Karl von Lothringen und des Generalfeldmarschalls Grafen von Khevenhüller gen Westen an den Rhein und nahm seinen Marsch in 3 Kolonnen über Schwaben. Nach einer in einer zeitgenössischen vorderösterreichischen Chronik eines Riedlinger Kapuziners eingetragenen Marschroute brach die gesamte Bagage am 7. Juli aus dem Hauptquartier zu Rain auf, worauf am 8. nach Mitternacht die ganze Armee nachfolgte. Die 1. Kolonne, bei welcher sich die 2 Höchstkommandierenden und der Generalstab befand, bestand aus den Infanterieregimentern: Franz Lothringen, Max Heffen, W. Wallis, Pallavicini, alt Königsegg, Thüngen, Botta, Leopold Daun, sowie aus folgenden Kavallerieregimentern: Khevenhüller, Preysing, Portugal,